

BM Viehof führt kurz in den TOP ein und erteilt Herrn Neulen das Wort, welcher eine zur Vorlage ergänzende Präsentation „Bevölkerungsschutz in Eitorf – Quo vadis?“ hält. Die Präsentation ist als **Anlage 2 zur Niederschrift** beigefügt.

Im Nachgang zur Präsentation ergibt sich eine ausführliche Diskussion in der Runde.

Herr Dr. Storch fragt bezugnehmend auf den Austausch der Motorsirenen durch digitale Sirenen nach, wie diese im Falle eines Stromausfalles betrieben würden. Herr Neulen erwidert, dass die digitalen Sirenen keinen hohen Anlaufstrom benötigten und durch Autobatterien auch bei Stromausfall ausgelöst werden können. Während der Unwetterkatastrophe im Ahrtal in 2021 sei jedoch eine andere Problematik aufgetreten. Viele Sirenen konnten aufgrund der Überlastung des Mobilfunknetzes und dadurch fehlende Übermittlung des digitalen Funksignales nicht ausgelöst werden. Die Verwaltung plane daher den Umbau der Sirenen, um diese ggf. durch einen Schlüsselschalter manuell auslösen zu können.

Herr Tentler bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Er habe die Überflutung des Eipbaches in 1970 miterlebt und daher gesehen, welche Auswirkungen (kleine) Bachläufe haben könnten. Er bittet neben dem Eipbach, auch andere Bachläufe regelmäßig zu kontrollieren und insbesondere von Totholz zu befreien. Totholz blockiere Durchlässe von Bächen und verhindere ein Abfließen des Wassers. Als Beispiel nennt er den Mengbach in Eitorf-Bourauel.

Herr Sterzenbach antwortet, dass die Gemeinde Eitorf ihre eigenen Durchlässe regelmäßig kontrollieren und von Totholz befreien müsse. Für den ordnungsgemäßen Abfluss des Wassers sei der Wasserverband des RSKs zuständig. Bei Hochwasserereignissen seien ebenfalls Gartenhütten/-mobiliar, Komposthaufen, usw. als Störfaktor zu betrachten, da diese weggeschwemmt und Abläufe blockieren könnten. Der RSK werde daher demnächst regelmäßige gesetzlich vorgeschriebene Gewässerschauen durchführen.

Frau Miethke bittet die Verwaltung, im Rathaus Broschüren „Tipps zur Vorbereitung auf Notsituationen“ auszulegen. Herr Neulen erwidert, dass die Informationen im Internet abgerufen werden könnten. Mittlerweile gäbe es kaum noch Druckexemplare. BM Viehof verweist auf die Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: www.bbk.bund.de.

BM Viehof teilt ergänzend zur Präsentation mit, dass in Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter das EG. des Rathauses nachträglich relativ kostengünstig durch Notstrom versorgt werden könnte. Die entsprechend notwendigen Arbeiten und Beschaffungen würden kurzfristig getätigt.

Herr Liene teilt ergänzend zum Redebeitrag von Frau Miethke mit, dass der interessierte Bürger sich selbstständig auf die Krisensituation vorbereiten würde. Man müsse jedoch alle Möglichkeiten (z.B. Flyer im Mitteilungsblatt, soziale Netzwerke, usw.) ausschöpfen, um auch nicht aktive/uninteressierte Bürger zu informieren.

Frau Grünebaum äußert, dass die Verwaltung bereits letzte Woche im Mitteilungsblatt entsprechende Informationen „Checkliste: Wie kann ich vorsorgen für den Notfall?“ veröffentlicht habe. Der RSK werde in 2-3 Wochen ebenfalls eine große Öffentlichkeitskampagne, abgestimmt mit allen Kommunen des RSK, in Print- und Digitalmedien starten.

Herr Meeser teilt bezugnehmend auf die Vorlage mit, dass ihm die beschriebenen Szenarien fehlen würden. Weiterhin sei er überrascht, dass das Rathaus die beschriebenen Grundfunktionen der Leuchttürme, welche er für eine gute Maßnahme halte, im Katastrophenfall nicht bereits erfülle. Ebenso sei verwunderlich, dass das neue Feuerwehrgerätehaus in Eitorf Mühleip ohne Notstromaggregat erbaut worden sei. Die grundsätzliche Vorgehensweise bzw. das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung halte er für nicht zielführend. Wenn man u.a. heute Morgen die Pressemeldungen verfolge, sehe er den

Tatbestand einer Gasmangellage/Stromausfall nicht gegeben, da die Gasbehälter voll seien. Er wisse daher nicht, auf welcher Grundlage die Dringlichkeitsentscheidung beruhe. Seines Erachtens sollten die Maßnahmen des Katastrophenschutzes in vernünftiger Sitzungsform beraten und nicht Hals über Kopf getroffen werden, u.a. bei der derzeitigen Personallage. Weiterhin frage er sich, wie die Grundversorger zu dieser Sachlage stünden und welche Vorkehrungen diese treffen würden. Er sehe daher die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung nicht gegeben. Zuletzt fragt Herr Meeser nach, in welcher Form das THW und DRK in solchen Lage mit eingebunden würden, z.B. durch Bereitstellung von Gerätschaften. Abschließend halte er die Vorlage für mangelhaft.

Herr Sterzenbach antwortet, dass die Vorlage von dem Szenario eines Stromausfalles von 3 Tagen oder länger wegen Gasmangellage oder anderer Ursachen, z.B. Orkan, ausgehe. Die Aufgabe der Grundversorger sei die flächenmäßige Grundversorgung als allgemeine Daseinsfürsorge, welche per Konzessionsvertrag geregelt sei. Dies nütze jedoch alles nichts, wenn bei einem Stromausfall bzw. einer Gasmangellage keine Strom/Gas da sei. Eine Kontaktaufnahme mit den Grundversorgern habe nicht stattgefunden. Diese Angelegenheit sei Sache der Bundes- und Landesebene. Man könne die Einschätzung teilen, dass eine Mangellage nicht eintrete und lange kontrovers diskutieren. Es müssten jedoch Vorkehrungen getroffen werden, um auf eine denkbare Lage zumindest vorbereitet zu sein. Die Verwaltung habe sehr viel Zeit und Arbeit in die Vorlage investiert. Er bedaure daher die Einschätzung von Herrn Meeser.

Herr Neulen führt ergänzend aus, dass das Innenministerium die Kommunen per Erlass dazu aufgefordert habe, sich auf eine mögliche Energiemangellage vorzubereiten. Er persönlich möchte sich nicht bei Eintritt einer Katastrophenlage vor den Bürger stellen und erklären müssen, dass die Kommune im Vorfeld keinerlei Vorbereitungen getroffen habe.

Herr Bensberg äußert, dass die Kommunen aufgrund der Erlasslage dazu angehalten worden seien, kurzfristig zu reagieren. Kommunen die bis jetzt nicht gehandelt hätten, würden beispielsweise in diesem Jahr keine Stromgeneratoren auf dem freien Markt mehr angeboten bekommen. Die Hilfsorganisationen (THW, DRK, usw.) seien in Verbänden des Landes organisiert und müssten bei Eintritt eines Katastrophenfalles Personal hierfür abstellen (Bereitschaft). In Eitorf seien zwei Hilfsorganisationen ansässig: DLRG sowie DRK. Derzeit stehe man im Kontakt, um zu klären, welche Mitarbeiter in keiner Bereitschaft des Landes organisiert seien und im Notfall vor Ort zur Verfügung stünden. Realistischer Weise sei erwähnt, dass man bei einem Katastrophenfall von ca. 50 % Ausfall des ehrenamtlichen Personals ausgehe, z.B. weil dieses sich um pflegebedürftige Eltern, Kinder etc. kümmern müssten.

Herr Scholz fragt nach, ob die Gemeinde in Betracht gezogen habe, eine eigene Betriebstankstelle zu betreiben. Herr Sterzenbach erwidert, dass dies aufgrund der hohen gesetzlichen Anforderungen nicht wirtschaftlich darstellbar sei. Im Notfall habe die Gemeinde die Möglichkeit, nach § 39 Ordnungsbehördengesetz Treibstoff zu beschlagnehmen. Diese nütze jedoch alles nicht, wenn kein Treibstoff vorhanden sei.

Herr Bensberg teilt ergänzend zum Redebeitrag von Herrn Meeser mit, dass das Gerätehaus in Mühleip über eine Notstromeinspeisung verfüge und im Notfall durch den Anschluss eines Stromaggregates mit Notstrom versorgt werden könne.

Frau Zorlu bewertet bezugnehmend auf den Redebeitrag von Herrn Meeser die Vorlage der Verwaltung und die Präsentation in keinster Weise als mangelhaft. Sie sei froh, dass die Verwaltung tätig geworden sei und nicht – wie Herr Bensberg es erwähnte – „in die Röhre schaue“. Ihr sei die Unterzeichnung der

Dringlichkeitsentscheidung daher leicht gefallen. Als alarmierend sei, dass der RSK die Kommunen nicht stärker unterstütze.

Herr Strausfeld bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Ausarbeitung der Thematik aufgrund der Erlasslage des Ministeriums. Die Kritik von Herrn Meeser habe er als völlig deplatziert empfunden. Weiterhin nimmt er Bezug auf den Beitrag von Herrn Liene aus der HA-Sitzung v. 22.08.2022, der richtigerweise auf die besondere Bedeutung der Thematik hingewiesen habe. Dies sei auf eine breite Zustimmung im Ausschuss getroffen. Sodann stellt er folgende Nachfragen die unmittelbar in der Sitzung beantwortet werden:

1. Wie ist die Krankenhaussituation bei einem möglichen Stromausfall?
Herr Bensberg erwidert, dass Krankenhäuser gesetzlich dazu verpflichtet seien, sich 48 Stunden Notstromversorgen zu können. Sollte der Stromausfall länger andauern, könnte ggf. die Feuerwehr dem Eitorfer Krankenhaus durch eine mobile Tankstelle Diesel für den Betrieb des Notstromaggregates zuliefern.
2. Gibt es weitere Unternehmen (Tankstellen), die die Verwaltung im Notfall mit Treibstoff versorgen könnten?
Herr Bensberg antwortet, dass die großen Tankstellen zentral gesteuert würden, z.B. ARAL aus Bochum. Eine entsprechende Anfrage sei in der Vergangenheit gestellt und von dort abgelehnt worden.

Herr Utsch bedauert, dass nur die CDU und SPD die Dringlichkeitsentscheidung getroffen hätten. Eine Beteiligung der anderen Fraktionen habe nicht stattgefunden. Dies sei in der Vergangenheit anders gewesen. Zudem stellt er folgende Nachfragen:

1. Ab wann werden die Leuchttürme in Kraft gesetzt?
Herr Sterzenbach führt aus, dass die Entscheidung anhand von Fakten, dass z.B. ein Stromausfall für mehr als 72 Stunden zu erwarten sei und Beobachtung der Lage im speziellen Fall getroffen würde. Herr Neulen ergänzt, dass auch hierfür der Stab außergewöhnlicher Ereignisse (SAE) unter Leitung des Bürgermeisters zuständig sei. Der SAE sichte/bewerte die Lage und träge eine solche Entscheidung.
2. Wird die Einrichtung/Besetzung der Leuchttürme geübt?
Die Leuchttürme sollen durch einen Pool von Mitarbeitern der Gemeinde Eitorf sowie Personen von Hilfsorganisation besetzt werden. Eine Übung sei geplant, u.a. um die Mitarbeiter mit den Räumlichkeiten vertraut zu machen.

Herr Liene bittet die Verwaltung nochmals zu prüfen, inwieweit das Thema Zivil-, Brand- und Bevölkerungsschutz besser in die Ausschussarbeit integriert werden könne.

Herr Meeser greift die Redebeiträge seiner Vorredner auf und teilt mit, dass er das Verfahren im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung in Frage gestellt habe. Er habe nicht gesagt, die Politik solle gar nichts machen. Er habe von vornherein seinen Zuspruch für die Leuchttürme geäußert. Weiterhin müsse er als Ratsmitglied keinem Erlass folgen. Ein Erlass könne von Politikern hinterfragt werden.

Hinweis der Verwaltung:

*Nach § 43 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Ratsmitglieder verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich **nach dem Gesetz** und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln; sie sind an Aufträge nicht gebunden.*

Aus dem Kommentar zur GO Knirsch/Wellmann/Paal:

§ 43 Rn 2 „Die Mitglieder des Rates sind (...) in erster Linie mit Verwaltungsaufgaben befasst. Sie sind daher nicht Parlamentarier, sondern Mitglieder des obersten Verwaltungsorganes der Gemeinde und folglich Teil der vollziehenden Gewalt. (...)

§ 43 Rn 11 „Der Rat ist kein Parlament. (...)

Jedes Ratsmitglied ist in öffentlicher Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet worden. Die Verpflichtung erfolgte in der Weise, dass der Verpflichtete durch Erheben vom Platz sein Einverständnis mit folgender Formel bekundete: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Eitorf erfüllen werde.“

Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht zu diesem TOP, sodass BM Viehof über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung abstimmen lässt.